



Benutzungsordnung des CVJM-Sommerheims im Tiefenbach (Plätzle)

Das Plätzle ist für 100 Leute ausgestattet!

1. Anmeldung

Die Sommerheimverwaltung nimmt die Anmeldung, sowie die terminliche Abstimmung der Gesamtnutzung vor.

2. Zulassung

Für die Benutzung sind folgende Gruppen zugelassen:

- a) Gruppen des CVJM Eltingen
- b) Gruppen der Evangelischen Kirchengemeinde Eltingen
- c) Mitarbeiter und Mitglieder des CVJM Eltingen und deren Angehörige
- d) Leonberger Kindergärten und Gruppen der Leonberger Schulen
- e) auswärtige CVJM-Gruppen
- f) auswärtige Gruppen der Evangelischen Landeskirche
- g) weitere Personen und Gruppen auf Anfrage

Gruppen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu Störungen der öffentlichen Ordnung kommt, werden nicht zugelassen. Die letztendliche Entscheidung trifft der Vorstand.

Feiern von Jugendlichen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt – auch nicht mit Erlaubnis der Eltern.

Dies gilt ebenso für Polterabende und 18. Geburtstage.

Ausnahmeregelungen gelten für CVJM-Mitglieder und Mitarbeitende

3. Anmietung

Die Anmietung kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Angaben über den Grund der Anmietung, sowie die Anzahl der Personen müssen geleistet werden. Die anmietende Person muss volljährig und geschäftsfähig sein.

4. Schlüssel

Der Mieter erhält für die Dauer der Veranstaltung einen Schlüssel. Bei Verlust des Schlüssels behält sich der CVJM Eltingen vor die komplette Schließanlage auf Kosten des Mieters auszutauschen.

5. Miete (Tagespreise)

a) Größere Veranstaltungen, egal wieviel Personen

- Nur Platz und WCs: € 100,-

- Platz komplett mit Küche und Saal: € 200,-

b) Kleinstveranstaltungen

(z.B. Schulklassen, Kindergärten, Kindergeburtstage)

und Vereinsmitglieder

- Nur Platz mit WCs: € 50,-

- Kompletter Platz mit Küche und Saal: € 100,-

Sondervermietungen wie z.B. Freizeiten und Zeltlager werden gesondert abgerechnet (Wir behalten uns eine Kautions vor) !

Für Gruppen des CVJM Eltingen ist die Benutzung kostenlos.

6. Benutzung

Der Mieter wird eingewiesen (z.B. Spülmaschine, Überlaufbecken)

Getränke, Sektgläser und Schnapsgläser sind selbst mitzubringen.

Ebenso wie Lappen und Geschirrtücher.

Der Grill darf nur nach Absprache benutzt werden, jedoch keinesfalls mit Alufolie und anschließend ist er zu reinigen.

Der Platz, sowie alle Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind der Verwaltung mitzuteilen.

Der Mieter haftet für die entstanden Schäden.

Das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen ist strengstens untersagt. Die Zufahrt darf nur zum Be- und Entladen benutzt werden.

Für die Sitzgelegenheiten im Freien dürfen nur speziell dafür vorgesehenen Stühle/Tische oder Biertischgarnituren verwendet werden. Rauchen ist in allen Räumen nicht gestattet.

Die benutzten Räume müssen nach Nutzung gereinigt werden und alle Böden müssen nass geputzt werden. WCs und Küche sind vom Mieter zu reinigen. Putzsachen sind sowohl in den WCs als auch im Schrank in der Küche vorrätig. Zum Putzen sind mindestens 2 Stunden einzurechnen.

Sonntags müssen die Räume bis spätestens 10:00 Uhr geräumt und gereinigt sein. Die Abnahme erfolgt durch die Verwaltung und dem Mieter.

Wenn die Räume und der Platz nicht sauber hinterlassen werden, erlauben wir uns eine externe Reinigung auf Kosten des Mieters zu veranlassen.

7. Zelten

Zelten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Für Zeltlager gelten eigene Regeln und Absprachen.

8. Lagerfeuer

Feuerholz ist von jeder Gruppe selbst mitzubringen.

Feuer darf nur nach Genehmigung an der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden.

9. Abfallentsorgung

Der anfallende Müll ist von jeder Gruppe vollständig auf eigene Kosten zu entsorgen. Andernfalls wird die Beseitigung durch den CVJM Eltingen durchgeführt und die entstandenen Kosten dem Veranstalter berechnet.

10. Allgemeines

Die Benutzung des Platzes und der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Grundsätzlich sind den Anweisungen der Verwaltung Folge zu leisten. Das Jugendschutzgesetz sowie die vorgeschriebene Nachtruhe sind einzuhalten.

Bei Verstoß gegen die Platzordnung behält sich der CVJM Eltingen vor, den Mieter sofort von der Platznutzung auszuschließen.

Stand der Benutzerordnung: April 2022/verantwortlich ist der Vereinsvorstand